

Die alten und die neuen Allmenden

Noch vor wenigen Jahren war „Allmende“ einfach ein aussterbendes Wort für eine aussterbende Sache – bis es eine neue Konjunktur im Zusammenhang mit freier Software, geistigen Eigentumsrechten („Creative Commons“), aber auch mit Saatgut, Umweltressourcen und generell mit Gemeingütern erlebte.

Klaus Prätor, Berlin

Die ursprüngliche Allmende (auch Allmend, Hutanger, Espan) war ein Weideland im Gemeinbesitz, das seit dem 11. oder 12. Jahrhundert vom Wald unterschieden wurde. Bei uns „verschwanden“ die Allmenden ab Ende des 18. und verstärkt im 19. Jahrhundert, richtiger gesagt: sie wurden aufgehoben. Aber in einigen Gegenden vor allem Süddeutschlands und insbesondere in der Schweiz existieren sie bis heute, allerdings als relativ unbedeutende Relikte. Im Englischen ist die Allmende ein Common (ohne s), im amerikanischen Englisch „a (!) Commons“, die Allmendaufhebung die berühmte „Enclosure“, die Einhegung als Privatbesitz.

Heute wird Commons leider oft umstandslos mit Gemeingütern übersetzt. Am ehesten wäre noch zu verschmerzen, dass dies philologisch nicht ganz korrekt ist. Gemeingüter sind common goods (sofern beweglich) oder common heritage. Bedauerlicher ist, dass damit zum einen die Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftsmodell der ursprünglichen Allmende vermieden wird und zum anderen die Bildhaftigkeit der Übertragung verloren geht. Es ist nicht nur eine ästhetische Angelegenheit, wenn die Weidewirtschaft als Modell einer Ökonomie von freier Software und geistigen Eigentumsrechten benutzt wird.

Zwar genieße ich die Bildlichkeit im Namen der ehemaligen Attac-AG „Wissensallmende und freier Informationsfluss“ und in „Creative Commons“, die die juristischen Fragen abstrakter Gebilde auf den Hintergrund grüner Weiden und sprudelnder Wasser projizieren, aber es ist mehr als das: es geht nicht um die Einordnung eines Neuen in ein scheinbar schon Gewusstes (Gemeingüter), sondern um die metaphorische (bildhafte) Übertragung eines kaum mehr Gewussten (Allmende) in etwas ganz Neues (digitale Wissensverbreitung). Und das ist eben das andere: indem wir „Commons“ – im Englischen übrigens ein genau so altmodisches Wort wie im Deutschen „Allmende“ – mit „Gemeingüter“ übersetzen, meinen wir, wir wüssten schon, was es ist. Wir müssen uns dann nicht damit beschäftigen, dass die Allmende, auf die wir fortschrittliche, sozialistische, emanzipatorische, utopische Hoffnungen setzen, eingebettet war in feudale Strukturen, von denen wir das Gegenteil vermuten und dass sie in Gegenden überlebte, für die Ähnliches gilt.

Ursprüngliche Allmende

Charakteristisch für die Allmende in unseren Breiten war und ist, dass hier Privates und Öffentliches vielfältig ineinander greifen. Denn auf die gemeinsame Weide wird das private Vieh getrieben und sie existiert neben dem privaten Land, das für Getreide und Gemüse genutzt wird. Die Allmende bildet eine gemeinsame Infrastruktur, die privat genutzt werden kann. So gab es schon zu Zeiten der Abschaffung der Allmende (konkret zum Beispiel 1815 in Ingolstadt) das

soziale Argument, dass der Großbauer, der viel Großvieh auf die Allmende treibt, gegenüber dem mit wenig Kleinvieh bevorteilt wird. Natürlich variieren die Begriffe des Privaten und Öffentlichen und der Allmende selbst kulturell und historisch. Allmenden finden sich auch in Indien und Südamerika, eingebunden in die jeweilige Kultur und Rechtsform. Das Beispiel der Schweiz zeigt, dass die Öffentlichkeit nicht die der politischen Gemeinde ist, sondern dass die "Allmend" in räumlicher Übereinstimmung als eigene Form daneben besteht. Nur ein Teil der politischen Bürger (nämlich der besitzende) gehört zur Allmendgemeinde, und das auch, wenn er heute in Amerika lebt.

Diese Variation betrifft natürlich auch unsere eigene Geschichte. Die feudale Gesellschaft kann nicht mit unseren heutigen Begriffen von privat und öffentlich und insbesondere nicht mit unseren Begriffen von Besitz und Eigentum begriffen werden. Als extensive Landwirtschaft verkörperte die Allmende auch schon in feudalen Zeiten eine alte Form gegenüber den neueren der intensiven Landwirtschaft des Anbaus mit Pflug, Fruchtwechsel und Düngung. Sie verwies zurück auf Zeiten und Gesellschaften, in denen Hirtenvölker die dominierende Wirtschaftsweise darstellten, und hatte als solche eine eigenständige Bedeutung, vielleicht auch weil ihr eine gewisse Autonomie innewohnte.

Die Feldwirtschaft war demgegenüber "privat" organisiert, aber nicht in unserem heutigen Sinn. Am ehesten kann man die Form genossenschaftlich nennen, denn die Felder konnten nur in enger Abstimmung und Zusammenarbeit bestellt werden. Deswegen gab es den "Flurzwang", die vorgegebene Regelung, was zu welchem Zeitpunkt jeweils gepflanzt oder geerntet werden konnte. Es gab keinen Weg auf das eigene Feld, er ging immer über die Felder der Nachbarn. Der Flurzwang galt auch für die Adligen. Die uneingeschränkte Verfügbarkeit im Sinne des bürgerlichen Eigentums gab es in dieser Gesellschaft nicht. Die Allmende war ein vielleicht schon rückständiger, aber in jedem Fall integrierter und für Ernährung und Düngung unbedingt notwendiger und unersetzlicher Teil dieses Gesamtzusammenhangs. In jedem Fall war sie ein Beispiel für eine eher genossenschaftlich als marktwirtschaftlich orientierte Arbeitsteilung und Wirtschaftsweise, die, und das verdient hervorgehoben zu werden, über Jahrhunderte sehr erfolgreich funktionierte – und wo sie besteht, auch noch funktioniert.

Die Allmendaufhebung oder Gemeinheitsteilung (Enclosure)

Mindestens so spannend wie die Allmende selbst sind ihr Ende, die Allmendaufhebung, und die Gründe dafür. So erfolgreich die Allmende jahrhundertlang im Zusammenhang mit anderen Wirtschaftsformen funktionierte, war ihr doch keine Dauer beschieden. Auf den ersten Blick scheint es ja eine Frage des (wissenschaftlichen und sonstigen) Fortschritts gewesen zu sein. Als extensive Form der Landwirtschaft geriet sie in Misskredit zugunsten der „fortschrittlichen“ intensiven Landwirtschaft mit Stallhaltung, Kunstdünger etc. Aber, wie heute bei der Gentechnologie, sind die technischen Veränderungen eingebettet in wirtschaftliche und politische. Angriffe und Eingriffe gegenüber den bäuerlichen Allmenden, zum Beispiel durch Adlige und Klöster, gab es schon im Mittelalter, also fast seit Anfang an. Aber seit dem Ende des 18. Jahrhundert wurde systematisch an ihrer Abschaffung gearbeitet.

Die Zeit der Aufhebung der Allmenden fiel zusammen mit dem Aufstieg Preußens. Friedrich II. hatte diese zu seinem persönlichen Anliegen gemacht (er hat übrigens auch die seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges bestehenden Berggenossenschaften abgeschafft). 1771 erschien mit dem

Reglement für Schlesien die erste vollständige Verordnung über “Gemeinheitsteilung” in Preußen. Gerichtliche und gewalttätige Auseinandersetzungen sollten vermieden werden, aber zugleich sollte kontinuierlich an der Aufhebung gearbeitet werden, z.B. durch Verweis auf das vorbildliche England. Die Allmendaufhebung stand im Zusammenhang anderer Maßnahmen, z. B. der Aufhebung des Flurzwangs für die Großgrundbesitzer, die damit die Möglichkeit erhielten, Pflanzen mit besseren Markt- und Exportchancen anzubauern. Überhaupt war der Adel der große Gewinner dieser Reformen. Nur 14 % des Grundes der aufgelösten Allmenden wurden den Bauern zugeteilt. Der Rest ging an die Rittergutsbesitzer.

Man kann vermuten, dass die preußischen Junker erst in dieser Periode ihre wirkliche Macht erreichten. Die Details dieser Vorgänge werden beschrieben bei Zückert, Allmende und Allmendaufhebung (Stuttgart, 2003), auf den auch ich mich beziehe. Die ursprünglichen Allmenden sind eben nur aus unserer heutigen Sicht ein Randphänomen. Zu den damaligen Zeiten führten die Umgestaltungen zum einen mit zum Aufstieg Preußens. Auf der anderen Seite kommt eine damalige Untersuchung zu dem Ergebnis, dass es in den Gemeinden mit Allmenden keine drastische Armut gebe. In jedem Fall verschob sich die Macht zugunsten der großen Gutsbesitzer. Ökonomen verorten zudem in dieser Zeit den Beginn der Aufteilung der ländlichen Bevölkerung in Produzenten und Konsumenten.

Tragik und Verfassung der Allmende

Die gesamte Kritik an der Allmendewirtschaft wird im Begriff der „Tragedy of the Commons“ zusammengefasst, den Hardin 1968 prägte. Heute wird er im Kontext neoliberaler Argumentation benutzt. Hardin selbst war aber als Malthusianer eher für mehr Regelung als für Liberalisierung. Zudem könnten wir ihn heute zu den Wachstumskritikern rechnen. Der zugrunde liegende Gedanke ist aber älter und stammt etwa aus der Zeit, als die Allmenden abgeschafft wurden. Er besagt in etwa, dass jeder die Allmende zu seinem Vorteil nutzt und damit belastet, aber umgekehrt nicht entsprechend für sie gesorgt wird, da daraus eben kein individueller Nutzen entsteht. Er wirkte in dieser Zeit besonders überzeugend, denn die erwähnten preußischen Gemeinheitsteilungen hatten in der Tat dazu geführt, dass die restlichen Allmenden überlastet und überweidet waren. Zudem ist der Gedanke der Nutzenmaximierung einer, der just um diese Zeit als Ausfluss kapitalistischer Wirtschaftsweisen erst Einzug in die Landwirtschaft gefunden hat. Und so muss man festhalten, dass neben dem Triumph der intensiven Landwirtschaft es eben dieser Gedanke und die Verfestigung eines radikalen (uneingeschränkten) bürgerlichen Eigentumsbegriffs sind, die das Ende der Allmende herbeiführen.

In dieser Sichtweise, die die Allmende nur als Spielfeld des Marktes wahrnimmt, bleibt außer Acht, dass die Existenz der Allmende immer durch soziale Regeln und deren Überwachung garantiert war. Beispielsweise wurde so das Versetzen ihrer Grenzpfosten zugunsten des Privatlandes verhindert. Unter dem Titel der „Verfassung der Allmende“ (Governing the Commons) hat Elinor Ostrom all das gründlich recherchiert und ausgearbeitet und kommt dabei u.a. zu dem Ergebnis, dass sie die Tragik der Allmende nirgends auf der Welt feststellen konnte, wo die Allmenden noch Allmenden waren. 2009 bekam sie dafür den Nobelpreis.

Umwelt und Wissen als (sehr unterschiedliche) neue Allmenden

Volkswirtschaftlich sind Allmendegüter unreine öffentliche Güter, d.h. sie haben einen öffentlich-privaten Charakter., Anders als bei reinen, also ausschließlich öffentlichen Gütern, ist bei Allmendegütern Rivalität gegeben, d. h. die Nutzung durch einen ver- oder behindert die Nutzung durch andere, aber ein Ausschluss von der Nutzung ist nicht möglich. Freilich ist das eine schematische Einordnung in eine primär marktwirtschaftliche Begrifflichkeit, die dem Allmendegedanken so fremd ist wie dieser ihr. Ostroms Forschungsergebnisse kann man so lesen, dass die existierenden Allmenden wohl Ausschluss oder Einschränkung kennen und deshalb eben keine Allmendegüter im ökonomischen Sinne sind.

Ein ökonomisches Konzept, das der historischen Allmende eher gerecht wird, ist das des Bodens. Vor allem ältere Wirtschaftstheorien nennen als Produktionsfaktor neben Arbeit und Kapital den Boden. Der Begriff des Bodens ist aber durchaus auch heute - wieder - interessant, zeichnet er sich doch in Abhebung von Kapital und Arbeit durch seine prinzipielle Begrenztheit und Unvermehrbarkeit aus und schlägt damit eine Brücke zu den, in der Wirtschaftswissenschaft lange ausgeblendeten, Grenzen des Wachstums in ökologischer und anderer Hinsicht.

Eben diese Begrenztheit macht die Allmende zur geeigneten Metapher für die Umwelt und den Umgang mit ihr. Deshalb werden heute neben Almweiden, Fischgewässern, Wäldern und Deichen auch Luft und Wasser als Allmenden gesehen, von denen früher nie vorstellbar war, dass sie knappe Güter werden könnten.

Unvermehrbarkeit ist es nun gerade nicht, was die Güter der anderen neuen Allmende, der Wissensallmende (Creative Commons) auszeichnet. Für sie gilt umgekehrt, dass sie, wenn sie einmal geschaffen sind, mit großer Leichtigkeit vermehrt bzw. kopiert werden können. Damit entfällt letztlich auch die Rivalität. Anders als beim Apfel, der verschwindet, wenn er gegessen wird, kann ein Buch, oder seine elektronische Kopie von mehreren gelesen werden. Hier ist gerade die in Zeiten der Digitalisierung prinzipiell unbegrenzte Vermehrbarkeit Anlass, den Begriff der Allmende auf diesen Bereich zu übertragen, nämlich unbegrenzten Zugang für Freie Software, Creative Commons (Künstlerische und wissenschaftliche Texte, Musik, bildende Kunst), Saatgut und Medikamente zu fordern und für ihre Produzenten andere Entgeltformen zu entwickeln.

Anders als der Name Urheberrechte suggeriert, kommen diese gerade in den Zeiten der grenzenlosen Kopiermöglichkeiten in der Regel nicht den Urhebern, sondern großen Konzernen zugute. Wie die traditionelle Allmende geht auch die Bewegung für freie Software von dem Ineinandergreifen von Privatem und Gemeinem aus. Insbesondere die Infrastrukturen (Betriebssysteme, Programmiersprachen) sollen frei zugänglich sein, ohne dass es verwehrt ist, diese für private Zwecke auch kommerziell zu nutzen.

So steht zu hoffen, dass die Fähigkeit zur Koexistenz mit anderen Wirtschaftsformen der Allmende in neuen Formen ihr Weiterleben sichert - und sie dadurch auch unseres.